

Medienmitteilung

Öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision startet voraussichtlich Anfang März

Zurzeit nimmt das Planungsamt zuhanden des Gemeinderates letzte Anpassungen an den Unterlagen zur Ortsplanungsrevision vor. Voraussichtlich Anfang März 2022 startet die öffentliche Auflage. Ab diesem Zeitpunkt werden sowohl die noch geltende wie auch die neue Grundordnung zur Beurteilung von Baugesuchen beigezogen.

Nach ersten Überarbeitungen wurden die Unterlagen der Ortsplanungsrevision (OPR) im August 2021 dem Kanton zur formellen Vorprüfung eingereicht. Basierend auf der kantonalen Rückmeldung vom Dezember 2021 führt die Stadt Thun aktuell letzte Gespräche mit dem Kanton, überarbeitet die Unterlagen und bereitet sie für die öffentliche Auflage vor. Diese startet voraussichtlich Anfang März 2022.

Konsequenz für Bauvorhaben

Mit der frühzeitigen Bekanntgabe des Starts der öffentlichen Auflage kommt der Gemeinderat einem Anliegen aus der Bevölkerung nach. Dies insbesondere aufgrund der Vorwirkung, welche die neue Grundordnung ab dem ersten Tag der öffentlichen Auflage entfaltet. Das bedeutet für Bauwillige und Planer/Planerinnen, dass sämtliche Baugesuche ab dann sowohl nach der heute geltenden Grundordnung 2002 (Baureglement und Zonenplan) als auch nach der neuen Grundordnung beurteilt werden.

Weitere Informationen zur OPR

Auf der Website der OPR gibt es weiterführende Informationen, unter anderem auch ein Merkblatt zur Vorwirkung des neuen Baureglements ab öffentlicher Auflage:

www.ortsplanungsrevisionthun.ch

Auskünfte an die Redaktionen:

- Stadtpräsident Raphael Lanz, Vorsteher Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung, Tel. 079 950 80 08
- Susanne Szentkuti, Stadtplanerin und Co-Leiterin Planungsamt, Tel. 033 225 86 67

20. Januar 2022